

Beschluss-Nr. 117/15/30/10/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt über den Antrag zur Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Udo Goerke.

Beschluss-Nr. 118/15/30/10/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Gewährung einer Förderung der Sachkosten in Höhe von 2.930,00 EUR zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Oberschule „Werner Seelenbinder“ Bad Lausick für den Zeitraum vom 01.01.2026 – 31.12.2026 an die AWO Familienzentrum gGmbH zu.

Beschluss-Nr. 119/15/30/10/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Gewährung einer Zuwendung für Personal- und Sachkosten „Fachkraft für das Kinder- und Jugendhaus Bad Lausick“ in Höhe von 31.291,85 EUR für den Zeitraum 01.01.2026 - 31.12.2026 mit einem Stundenumfang von 32 Std./Woche zu.

Beschluss-Nr. 120/15/30/10/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Gewährung einer Zuwendung für Personalkosten für die Pädagogische Assistentkraft für die Durchführung des Schulclubs im Rahmen der Ganztagsangebote der Oberschule Bad Lausick in Höhe von 32.100,00 € für den Zeitraum vom 01.01.2026 - 31.12.2026 mit einem Stundenumfang von 30 Std./Woche zu.

Beschluss-Nr. 121/15/30/10/2025

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt dem Antrag zur Verlängerung der Bauverpflichtung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Flurstücke 604/11 und 604/73 der Gemarkung Lauterbach bis Ende 2027 zu.

Beschluss-Nr. 122/15/30/10/2025

Der Stadtrat beschließt für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 63 „Am Rosengarten“ gem. § 13a BauGB ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) unter der Nummer 63/1 einzuleiten.

Beschluss-Nr. 123/15/30/10/2025

Der Stadtrat beschließt für den rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 64/1 „Sondergebiet Ballendorfer Straße“ 1. Änderung gem. § 13a BauGB ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss) einzuleiten.

Beschluss-Nr. 124/15/30/10/2025

Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 08.10.2025 des Bebauungsplans Nr. 64/2 „Sondergebiet Ballendorfer Straße“ 2. Änderung und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 125/15/30/10/2025

Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung der überplanmäßigen Auszahlungen für Baukosten für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes 19 über den Steingrundbach i.Z.d. Käthe-Kollwitz-Straße in Höhe von 20.000,00 € auf nunmehr 75.000€.

Beschluss-Nr. 126/15/30/10/2025

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau BW19 über den Steingrundbach im Zuge der Käthe-Kollwitz-Straße an die Firma ARLT Bauunternehmen GmbH, 04654 Frohburg OT Frankenhain.